

## Info zur fid-Auslandsversicherung

**fid im Internet:** <http://fid.ageh.org>  
**fid-Trägerportal:** <http://fid-traeger.ageh.org>  
**fid-Service-Hotline:** 0049-(0)221-8896 114  
**fid-Notfallhandy (24-h):** 0049-(0)163-8830 882

Dieses **fid**-Info unterrichtet Sie über die relevanten Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Auslandsversicherung von Freiwilligen in internationalen Diensten. Die Empfehlungen von **fid** ergeben sich dabei aus einem umfassenden Blick auf die „Soziale Sicherung“ von Ausreisenden vor, während und nach ihrer Dienstzeit im Ausland.

**fid** bietet als „Versicherungspaket“ drei Basisversicherungen für ausreisende Freiwillige an. Mit diesen Tarifen, die zum Teil angepasst an die persönliche Situation gewählt werden können, ist der notwendige Schutz gewährleistet. Das von **fid** angebotene Versicherungspaket basiert auf Gruppenverträgen, die **fid** derzeit mit den Versicherern CENTRAL und GENERALI über das Versicherungsbüro Dr. Walter abwickelt. Dies umfasst folgende 3 Versicherungen:

- Auslandsrankenversicherung
- Unfall- und Invaliditätsversicherung
- Haftpflichtversicherung

### Auslandsrankenversicherung

Freiwillige in internationalen Diensten können über ihre Entsendeorganisationen mit Hilfe des **fid**-Gruppenvertrages der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH) in Köln auslandsrankenversichert werden. Die Anmeldung und Beratung dazu erfolgt über die **fid-Service- und Beratungsstelle** für Freiwillige Internationale Dienste. Der Versicherungsvertrag besteht zwischen der AGEH als Versicherungsnehmer, dem Freiwilligen als Versicherten und der Dr. Walter GmbH mit der Central Krankenversicherung AG als Versicherer unter Vertragsnummer AW 3001 mit den Tarifen:

Tarif AW24-2017	Maximal 24 Monate	1,35 € pro Person und Tag
Tarif AW-PLUS-2017	Unbegrenzte Dauer Tarif für Personen mit Auslandsaufenthalt länger als 24 Monate sowie ggf. Personen mit Vorerkrankungen. Bei Rückfragen zu Vorerkrankungen bitten wir darum die fid zu kontaktieren.	5,50 € pro Person und Tag
Tarif AW-RK	Max. 48 Monate Restkostenversicherung für weiterhin gesetzlich Versicherte, die einen Versicherungsschutz im Einsatzland haben.	24 Mon. 0,65 € pro Person und Tag; ab 25. Mon. 1,30 €/Tag

**1. Leistungen:** In den oben aufgeführten Tarifen des Gruppenvertrages sind folgende Leistungen gedeckt:

- 100% der Kosten für stationäre und ambulante ärztliche Versorgung sowie schmerzstillende und konservierende zahnärztliche Versorgung, die Kosten für verordnete Arzneimittel sowie Komplikationen bei Schwangerschaft und Früh-/Fehlgeburten. Im Tarif AW-PLUS sind zusätzlich Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt, gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie die Behandlung von Vorerkrankungen inbegriffen (Verantwortungsvoller Umgang mit Schwangerschaften ist angezeigt).

- Akute Vorerkrankungen, deren Behandlungen nicht abgeschlossen sind, müssen bei der Anmeldung angezeigt werden, so dass ein entsprechender Tarif abgeschlossen werden kann.
- Vorbereitungszeiten im Ausland, diverse Heimatzwischenaufenthalte und Reiseunterbrechungen aufgrund von plötzlichen Reiseverzögerungen sind in der Auslandskrankenversicherung bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr mitversichert. Die Leistungsgrenzen der Auslandskrankenversicherung entnehmen Sie bitte der Leistungstabelle in der Tarifübersicht. Weitergehende Informationen über den Versicherungsumfang sind den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ für die Gruppen-Auslandsreise-Krankenversicherung nach den Tarifen AW24, AW-PLUS und AW-RK zu entnehmen.
- Bei Versicherungsabschluss in den Tarifen AW24 und AW-PLUS besteht ab dem 4. Monat Versicherungszeit ein Weiterversicherungsrecht, das nach Beendigung des Auslandsaufenthalts in Anspruch genommen werden kann, sofern eine nahtlose Rückkehr in die gesetzliche oder private Krankenversicherung im Heimatland anders nicht möglich ist. Für einen solchen Fall kann eine Weiterversicherung als private Krankenversicherung bis zu zwei Monate nach Rückkehr beantragt werden.
- Die Leistungen der einzelnen Tarife sind in der Tabelle „Tarifübersicht Gruppenverträge“ aufgelistet.

**2. Gesundheitsprüfung:** Selbstverständlich sollte sein, dass alle Ausreisewilligen im Rahmen einer eingehenden ärztlichen Untersuchung ihre Tauglichkeit überprüfen und alle notwendigen (zahn-) ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen mit größter Sorgfalt abschließen: Bei allen Tarifen überreicht der Freiwillige seiner Entsendeorganisation dazu eine einfache Gesundheitserklärung. Bei nicht abgeschlossenen Behandlungen und akuten Vorerkrankungen, die während der Dienstzeit fortgesetzt werden müssen, ist ggf. die Versicherung nach Tarif AW-PLUS empfehlenswert. Wir bitten um Rücksprache mit der fid-Service- und Beratungsstelle, um eine geeignete Lösung im Einzelfall zu finden. Wir empfehlen, alle medizinischen Hilfsgeräte wie Brillen und Prothesen auf Ihre anhaltende Tauglichkeit für die gesamte Dauer der Reise zu überprüfen. Sie werden in den meisten Fällen über die Auslandskrankenversicherung nicht ersetzt. Unabdingbar: Zahnärztlicher Generalcheck vor der Reise !

**3. Vorsorge:** Sorgen Sie persönlich für eine angemessene Gesundheitsvorsorge mit Blick auf alle möglichen Umstände ihrer Reise. In einigen Fällen ist eine tropenmedizinische Untersuchung vor und/oder nach der Reise angezeigt. Die Kosten solcher Untersuchungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Auslandsversicherungsschutzes und werden oft auch nicht von der Heimatversicherung übernommen. Eine Ausnahme besteht bei der Rückkehr in jedem Fall bei vorliegendem Krankheitsverdacht, also wenn die Untersuchung medizinisch angezeigt ist.

**4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise:** Bitte beachten Sie alle Hinweise Ihrer gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherungsgesellschaft. Generell empfehlen wir eine Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte klären Sie eigenverantwortlich und selbstständig (am besten schriftlich) die Versicherungsbedingungen, denn bei Abschluss der Auslandskrankenversicherung ist auch die vorherige Krankenversicherung von Bedeutung, um nach der späteren Rückkehr ins Heimatland den möglichst reibungslosen Rückfall in den gleichen Krankenversicherungsschutz wie zuvor zu gewährleisten und Lücken in der Pflegeversicherung zu vermeiden. Vor ihrer Ausreise sind die Freiwilligen im Heimatland entweder in einer *gesetzlichen* oder in einer *privaten* Krankenversicherung versichert. Dies hängt davon ab, wie sie selbst oder über ihre Eltern kranken- oder pflegeversichert sind. Die gesetzliche Krankenversicherung über eine Kranken- oder Ersatzkasse deckt grundsätzlich Kosten für Krankheitsbehandlungen über einen längeren Auslandsaufenthalt außerhalb Europas nicht ab! Bei privater Krankenversicherung wäre es denkbar, auch für die Dauer eines längeren Auslandsaufenthaltes den bestehenden privaten Versicherungsschutz auf das europäische und nicht-europäische Ausland zu vereinbaren. Nicht zuletzt wegen des bewährten Notfallmanagements bei **fid** empfehlen wir jedoch in allen Fällen den Auslandskrankenversicherungsschutz über den Gruppenvertrag für Freiwillige bei der **fid**-Service- und Beratungsstelle (AGEH).

Hinweis: Vom „sozialversicherungsrechtlichen Status“ herstellen internationale Freiwilligendienste in aller Regel kein Arbeitsverhältnis dar. Lediglich der gesetzlich verankerte Jugendfreiwilligendienst regelt eine Sozialversicherungspflicht (damit eingeschlossen eine fortlaufende gesetzliche Krankenversicherungspflicht) des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ auch bei diesen Dienstformen im Ausland.

## **5. Fortführung der Heimatversicherung und Rückfall in den Heimatversicherungsschutz nach der Rückkehr:**

Alle Ausreisenden sollten vor Reisebeginn einvernehmlich ihre Übergänge und den „Rückfall in die jeweilige Kranken- und die damit verknüpfte Pflegeversicherung“ regeln, um spätere Missverständnisse oder Deckungslücken zu vermeiden (s. Punkt 3). Familienversicherungen in der gesetzlichen Versicherung sollen einfach weiterlaufen und nicht beendet werden!!! Besonders wegen der Pflegeversicherung. Die **fid**-Servicestelle berät und hilft mit fachlichem Rat, ggf. auch in der Klärung von Fragen mit den jeweiligen SachbearbeiterInnen der Versicherungsstellen. Bei der Rückkehr ist folgendes zu beachten: Der Rückfall in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt bei Freiwilligen, die vor ihrer Auslandszeit gesetzlich versichert waren.

chert waren, automatisch bis zum vollendeten 23. Lebensjahr („Familienversicherung“). Damit ist also für alle unter 23-Jährigen in der gesetzlichen Krankenversicherung auch die Pflegeversicherung automatisch fortlaufend gedeckt und geregelt. Jedoch ab dem 23. Lebensjahr müssen Freiwillige in der gesetzlichen Krankenversicherung mit ihrer Krankenkasse für die Zeit oder Restzeit, die sie im Ausland verweilen, eine „Anwartschaft in der sozialen Pflegeversicherung“ vereinbaren. Die zusätzlichen Kosten sind gering. Bei privatem Krankenversicherungsschutz vor dem Freiwilligendienst ist vor der Ausreise mit der privaten Krankenversicherungsgesellschaft eine Anwartschaft in beiden Versicherungssparten, also die „Anwartschaft in der privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung“, auch mit geringem monatlichen Beitrag, zu vereinbaren.

**Schadensmeldungen in der Auslandskrankenversicherung:**

In akuten Notfällen (z.B. Stationärer Behandlungsbedarf und/oder Rücktransport) rufen die Versicherten Dr. Walter Notfallnummer an unter: **0049 (0)2247 92250 13**. Für den Fall einer absehbaren stationären Behandlung im Krankenhaus sollten Sie immer diese Notrufnummer wählen, damit das Krankenhaus die Deckungszusage erhält und behandeln kann. Die **Vers.-Nr. für alle Versicherten** lautet in der Krankenversicherung: **AW 3001**. Jeder Versicherte im Gruppenvertrag rechnet später selbst nur die von ihm bezahlten ambulanten Krankenbehandlungskosten mit der **Dr. Walter GmbH**, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, ab: Telefon **+49 (0) 2247 9194 -31** Fax 0049 (0) 2247 9194-20, e-mail: [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com), Dazu benutzen Sie bitte das entsprechende **fid**-Erstattungsformular.

**Unfall- u. Invaliditätsversicherung**

Diese Versicherung erbringt Geldleistungen, wenn Sie aufgrund eines Unfalls (bei dem Ihnen etwas „zugestoßen“ ist) oder durch unheilbare Tropen- bzw. Infektionserkrankung – sofern in diesem Fall die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert ist (Alternative I + III) - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder der Erkrankung eine dauerhafte Invalidität davortragen: Im Prozentsatz Ihrer Invalidität zahlt dann die Versicherung einen entsprechenden Teil der Versicherungssumme (maximal € 230.400,-€ bzw. 450.000,-€):

Leistungen	Beitrag: Alternative I 0,25 € pro Tag (inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten)  Alternative II 0,25 € pro Tag (exkl. Tropen- und Infektionskrankheiten)  Alternative III 0,48 € pro Tag (inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten)
Alternative I - € 102.400 (bei 225 % Progression max. € 230.400)  Alternative II + III - € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungssumme Todesfall € 15.500</li> <li>▪ Bergungskosten € 25.000</li> <li>▪ Kosmetische Operationen € 10.000</li> <li>▪ Invalidität</li> </ul> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Alternative II bedeutet <b>den Ausschluss der Invalidität in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten</b>, d.h. vom Träger ist eigenverantwortlich das Risiko zu prüfen und der entsprechende Versicherungstarif zu wählen.</p>

**Schadensmeldungen:**

Unfallversicherungsfälle melden Sie bitte unverzüglich über die **Dr. Walter GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**.

**Haftpflichtversicherung**

Diese Privat- und Berufshaftpflicht tritt ein im Fall, dass Sie persönlich in der Freizeit oder in Ausübung Ihres Dienstes für einen Schaden aufkommen sollen, den man Ihnen anlastet. **Schadensfälle infolge des Führens von motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. PKW, Krad, Boot und Flugzeug) sind hierüber ausgeschlossen!**

Leistungen	Beitrag 0,05 € pro Tag
3 Mio € maximal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	Absicherung besonders verantwortungsträchtiger Mitarbeit (z.B. im Medizinsektor) mit 0,09 € statt € 0,05 € pro Tag empfohlen

Wichtiger Hinweis für alle Haftpflichtfälle: In jedem Schadensfall vermeiden Sie bitte „voreilige“ Schuldzuweisungen bevor Sie nicht mit der zuständigen Haftpflichtversicherung Rücksprache genommen haben!

**Schadensmeldungen:** Haftpflichtfälle melden Sie bitte unverzüglich über die **Dr. Walter**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**.